

Betr.: Weiterbildungsförderprogramme des Bundes und der Länder

Kennen Sie bereits die **Bildungsprämie** oder den **Bildungs- bzw. Qualifizierungsscheck**?

Sie können bei Ihrer berufsbezogenen Weiterbildung oder der Ihrer Mitarbeiter (als Betrieb) finanzielle Unterstützung in Form einer Bildungsprämie und/oder eines Bildungs-/Qualifizierungsschecks vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* bzw. von den Landesministerien in Anspruch nehmen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Informieren Sie sich also einmal, welche staatliche Förderungsleistung für Sie oder Ihren Betrieb in Betracht kommt. Sie können so den Eigenanteil an beruflichen Fortbildungen deutlich reduzieren. Bildungsprämien und Bildungs-/Qualifizierungsschecks decken i.d.R. 50 % der Kursgebühren bis zu einem Maximum von 500,00 EUR ab und können auch wiederholt beantragt werden.

Einen kurzen Überblick über die Voraussetzungen erhalten Sie nachfolgend. Nehmen Sie Kontakt mit einer der vielen ortsnahen Beratungsstellen auf, bei denen Sie einen Antrag auf eine Bildungsprämie bzw. einen Bildungs-/Qualifizierungsscheck einreichen können.



Bildungsprämie Deutschland (bundesweit) für den individuellen Arbeitnehmer

Voraussetzungen:

- a) gilt für alle angestellten Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz in Deutschland.
- b) Arbeitszeit: Sie arbeiten mindestens 15 Stunden pro Woche oder Sie sind in Elternzeit oder Pflegezeit.
- c) zu versteuerndes Einkommen im Jahr: Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr beträgt maximal 20.000 EUR, wenn alleine veranlagt, oder maximal 40.000 EUR, wenn verheiratet.
- d) Wichtig: Das zu versteuernde Einkommen finden Sie in Ihrem letzten Steuerbescheid. Der Betrag kann deutlich niedriger sein als das jährliche Bruttoeinkommen.

Mehr Infos direkt online unter:

www.bildungspraemie.info/de/weiterbildungsinteressierte

Weiterbildungsförderprogramme der Bundesländer.

Einige Bundesländer bieten auch noch vom Bund unabhängige Förderprogramme.

Bildungsschecks/Qualifizierungsschecks bieten die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen (NRW), Hessen, Rheinland-Pfalz, und Meklenburg-Vorpommern an:

Bildungsscheck Brandenburg

Für wen?

Diese Maßnahme richtet sich an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Brandenburg, sofern sie im betreffenden Jahr keine berufliche Weiterbildung belegt haben. Es sei denn, die vorausgegangene Weiterbildung wurde per Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert. Den Scheck können Sie zweimal jährlich beantragen.

Wofür?

Gefördert werden außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen bei anerkannten Anbietern. Voraussetzung: Die Fortbildungen sind beruflich motiviert.

Wieviel?

Der Zuschuss beträgt bis zu 70 % der Seminarkosten, maximal aber 500 Euro. Eine Ausnahme bilden u.a. Beschäftigte in Elternzeit. Sie müssen nur 10% der Kosten selbst aufwenden.

Ansprechpartner

Lasa Brandenburg: www.masf.brandenburg.de

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Für wen?

Sofern es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeiter) handelt, können den Bildungsscheck NRW einzelne Beschäftigte ebenso in Anspruch nehmen wie Betriebe, die im Rahmen ihrer Personalentwicklung geeignete Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benötigen, und zwar einschließlich aller Beschäftigtengruppen: Fach- und Leitungskräfte ebenso wie Minijobber und Frauen und Männer in Elternzeit.

Unternehmer sowie freiberuflich Tätige können in den ersten fünf Jahren nach der Gründung den Weiterbildungszuschuss in Anspruch nehmen. Ebenso können Berufsrückkehrende, also Frauen und Männer, die nach einer längeren Familienzeit in den Beruf zurückkehren möchten und dafür eine besondere Schulung benötigen, den Bildungsscheck nutzen.

Wofür?

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Wieviel?

Im Bewilligungsfall werden 50 % der Lehrgangskosten übernommen, aber höchstens bis zu 500,- € pro Person und Jahr. Um vor allem neue Interessenten zu erreichen, können Sie den Bildungs-Scheck NRW nur bekommen, wenn die letzte berufliche Weiterbildung zwei oder mehr Jahre her ist.

Ansprechpartner

Bildungsberatungsstellen NRW: www.bildungsscheck.nrw.de

Qualifizierungsscheck Hessen

Für wen?

Diese Maßnahme wendet sich an Arbeitnehmer in hessischen Betrieben ohne anerkannten Berufsabschluss bzw. an Beschäftigte, die zwar einen Berufsabschluss haben, aber einer anderen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, für die sie keinen Abschluss haben.

Wofür?

Gefördert werden außerbetriebliche Weiterbildungen mit Gesamtkosten über 1.000 €, die zu einem Berufsabschluss führen und bei zertifizierten Anbietern stattfinden. 50% der dann anfallenden Weiterbildungskosten werden bis zu einer Höchstsumme von 4

Wie?

Zunächst findet eine kostenlose Beratung mit einem Bildungscoach bzw. mit der mobilen Nachqualifizierungsberatungsstelle statt. Nach Abschluss der Beratung und der Feststellung des Qualifizierungsbedarfs und der passenden Weiterbildungsmaßnahme wird der Qualifizierungsscheck ausgestellt.

Ansprechpartner

Beratungsstellen Hessen: www.pro-abschluss.d

Qualischeck Rheinland-Pfalz

Für wen?

Damit soll vor allem Beschäftigten über 45 Jahren die Gelegenheit zur Fortbildung gegeben werden, vorausgesetzt sie haben ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Rheinland-Pfalz angemeldet.

Nutzen können ihn auch mitarbeitende Betriebsinhaber, Selbständige und Freiberufler in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung, Berufsrückkehrer (nach mindestens einem Jahr Auszeit wegen Pflege oder Kindererziehung). Hauptsächliches Bewilligungs-Kriterium ist das Alter von 45 Jahren oder älter.

Wofür?

Mit dem Qualischeck werden außerbetriebliche Weiterbildungs-Maßnahmen gefördert, sofern sie beruflich notwendig sind und bei anerkannten Trägern stattfinden.

Wieviel?

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der direkten Fortbildungskosten, maximal aber 500 Euro.

Wie?

Der Scheck kann einmal jährlich beantragt werden. Ihn erhält, wer sich das entsprechende Online-Antragsformular herunterlädt und ausgefüllt an die neutrale Beratungsstelle "Die RAT GmbH" sendet. Im Bewilligungsfall erhält Sie Ihren Qualischeck, zusammen mit mindestens drei zertifizierten Anbietern per Post. Er ist dann drei Monate gültig.

Antrag

Die Qualifizierungs-/ Bildungsschecks werden über ausgewählte Beratungseinrichtungen der Länder vergeben.

Ansprechpartner

Beratungsstellen Rheinland-Pfalz: www.qualischeck.rlp.de

Bildungsscheck Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für die Teilnahme von Beschäftigten an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung.

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können für ihre Beschäftigten Förderungen in Form von Bildungsschecks beantragen. Die Ansprüche aus diesen Bildungsschecks werden an geeignete externe Dienstleister abgetreten. Die externen Dienstleister können diesen Anspruch nach Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme geltend machen.

Für wen?

Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern.

Wofür?

Die Teilnahme von Beschäftigten an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung.

Wieviel?

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der direkten Fortbildungskosten, maximal aber 500 Euro bis zu 50 Prozent der Lehrgangskosten je Beschäftigten, maximal 500 Euro.

Wie?

Der Scheck kann einmal jährlich beantragt werden. Ihn erhält, wer sich das entsprechende Online-Antragsformular herunterlädt und ausgefüllt an die neutrale Beratungsstelle "Die RAT GmbH" sendet. Im Bewilligungsfall erhält Sie Ihren Qualischeck, zusammen mit mindestens drei zertifizierten Anbietern per Post. Er ist dann drei Monate gültig. Die Antragstellung muss grundsätzlich vor Maßnahmebeginn erfolgen.

Anträge sind bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH einzureichen: <https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen.html> .

Antrag

Online unter: [https://www.gsa-schwerin.de/index.php?id=167&no_cache=1&tx_gsaantraege_main\[richtlinie\]=11&tx_gsaantraege_main\[action\]=new](https://www.gsa-schwerin.de/index.php?id=167&no_cache=1&tx_gsaantraege_main[richtlinie]=11&tx_gsaantraege_main[action]=new) .

Ansprechpartner

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH: <https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-der-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen.html>

Beratung

In der Beratung werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen zum Erhalt des Bildungs-/ Qualifizierungs-Schecks geklärt und geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter mit Ihnen diskutiert. Sofern nicht anders vermerkt, bekommen Sie Ihren Scheck unmittelbar im Anschluss ausgehändigt, um ihn bei einem zertifizierten Bildungsanbieter einzureichen.

Einen Überblick über die Förderprogramme anderer Bundesländer finden Sie unter: <https://www.weiterbildung-ratgeber.de/foerderprogramme-der-bundeslaender.html>

Benötigen Sie weitere Hilfe oder haben Sie Rückfragen? Wir stehen Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns über narkovet@narkovet.de oder Mobil 0173/9982460 (Heidi Ewers).

Stand: Januar 2019